

Ich mache nochmals besonders auf § 9 der Bundestatsverordnung über die Regelung des Verkaufs mit Hafer vom 28. Juni d. J. R.G.Bl. S. 393 aufmerksam.

Dieser Paragraph lautet:

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 10 000 Mark wird bestraft

1. pp.

2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt usw.

Beschlagnahmt sind sämtliche Hafervorräte im Kreise. Es wird also der Kauf und Verkauf des Hafers ohne Genehmigungsschein schwer bestraft.

Die Ortsbehörden weise ich an, dies wiederholt zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Groß Strehlitz, den 23. November 1915.

Es sind Gerüchte verbreitet, daß — wie im Vorjahre — wieder Enteignungen und Abschachtungen von Schweinen staatlicherseits bevorstünden. Die Gerüchte, die bereits zu übereilten Verkäufen und Abschachtungen von Schweinen, selbst von solchen die noch nicht schlachtreif waren, geführt haben, sind anscheinend auf ein völliges Mißverstehen der Bundestatsbekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtschweine und für Schweinefleisch zurückzuführen und entbehren jeder Grundlage.

Die Ortsvorstände weise ich an diesen ganz unbegründeten Gerüchten entgegenzutreten und die Ortseingewohnten vor übereilten Verkäufen und vorzeitigen Abschachtungen der Schweine zu warnen und abzuhalten.

Groß Strehlitz, den 21. November 1915.

Ein Druckstück des Ausnahmetarifs für Heu, Häcksel, Stroh liegt in meinem Amte während der Dienststunden zur Einsicht aus, worauf die Beteiligten aufmerksam gemacht werden.

Groß Strehlitz, den 19. November 1915.

Der Ausnahmetarif für tierische und pflanzliche Fette aller Art, Delfrüchte, Delisaaten pp. kann von den Beteiligten während der Dienststunden in meinem Amte eingesehen werden.

Groß Strehlitz, den 18. November 1915.

Dem Kreise ist die Lieferung weiterer Hafermengen für die Heeresverwaltung bis spätestens den 15. Dezember ds. Js. auferlegt worden.

Ich richte an die Haferbesitzer erneut das Ersuchen, den Ausbruch des Hafers mit allen Kräften fortzusetzen und dem Commissionär J. Graeger hier zum Abtransport anzumelden.

Groß Strehlitz, den 19. November 1915.

Den Ortsbehörden des Kreises wird die pünktliche Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 26. Oktober 1915 — Stück 43 — betreffend Einreichung der Nachweisung der Kreisblattabonnenten in Erinnerung gebracht.

Groß Strehlitz, den 24. November 1915.

Die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 10. Mai 1915 — Stück 19 — betreffend den öffentlichen Wetterdienst wird den Ortspolizeibehörden in Erinnerung gebracht und binnen 24 Stunden bestimmt erwartet.

Groß Strehlitz, den 23. November 1915.

Bestellt der Bäckermeister Georg Hopfengart in Petersgrätz als Ortserheber dieser Gemeinde.

Bestätigt der Nachwächter Karl Giesa in Petersgrätz als Gemeinde-Exekutor der Gemeinde Petersgrätz

Groß Strehlitz, den 24. November 1915.

Der Königliche Landrat

von Alten

Geheimer Regierungsrat.

Lieferung von Baumpfählen.

Für die Kreis-Chausséen werden 600 Stück kieferne Baumpfähle gebraucht. Angebote nimmt der Kreisbaumeister Augler, von welchem die Lieferungsbedingungen zu erfragen sind, bis zum 15. Dezember cr. entgegen.

Groß Strehlitz, den 23. November 1915.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Basaltlieferung.

Für den Kreis Groß Strehlitz werden rund 170 cbm Basaltschotter und 20 cbm Basaltgrus gebraucht. Angebote nimmt der Kreisbaumeister Augler, von welchem die Lieferungsbedingungen zu erfragen sind, bis zum 5. Dezember cr. entgegen.

Groß Strehlitz, den 23. November 1915.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.